

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 13. August 2008 beschlossenen Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen des Sicherheitsrates zu.

Die hierfür vorgesehenen Kräfte können eingesetzt werden, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis 15. August 2009. Der Einsatz wird fortgesetzt unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), sowie der Verlängerungsbeschlüsse der Bundesregierung, denen der Deutsche Bundestag jeweils zugestimmt hat, zuletzt am 15. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6940 vom 7. November 2007).

Die im bisherigen Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an UNMIS vorgesehene Möglichkeit, Einzelpersonal zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die African Union Mission in Sudan (AMIS) einsetzen zu können, gilt künftig für die gemeinsam von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) – in der Nachfolge von AMIS – in gleicher Weise. Im Übrigen bleibt der Auftrag unverändert.

Der Deutsche Bundestag nimmt die Zusicherung der Bundesregierung zur Kenntnis, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen innerhalb des Zeitraumes bis 15. August 2009 sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist. Sollte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wider Erwarten das UNMIS-Mandat zum 30. April 2009 nicht verlängern, so endet automatisch auch das Bundestagsmandat.

2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden – sofern nicht von den Vereinten Nationen getragen bzw. erstattet – aus dem Einzelplan 14 finanziert. Sie werden für die Dauer von zwölf Monaten und bei einem Einsatz von bis zu 75 Soldatinnen und Soldaten rund 1,4 Mio. Euro betragen. Hiervon entfallen auf das Haushaltsjahr 2008 rund 0,5 Mio. Euro sowie auf das Haus-

haltsjahr 2009 rund 0,9 Mio. Euro. Für diese Ausgaben ist im Einzelplan 14 sowohl im Bundeshaushalt 2008 als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2009 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die derzeit bei der VN-Friedensmission UNMIS eingesetzten deutschen Soldaten leisten einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur dauerhaften Überwindung eines Konflikts, der zu den längsten und blutigsten Auseinandersetzungen auf dem afrikanischen Kontinent zählt. Das militärische Engagement der Bundeswehr bleibt ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung im Sudan.

Als Beobachtungs- und Verifikationsmission nach Kapitel VI der VN-Charta soll UNMIS die Implementierung des im Januar 2005 geschlossenen Umfassenden Friedensabkommens überwachen und die ehemaligen Kriegsparteien bei dessen Umsetzung unterstützen. Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII der VN-Charta sind UNMIS zum Schutz der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des VN-Personals und der Hilfsorganisationen sowie direkt gewaltbedrohter Zivilisten im Rahmen verfügbarer Fähigkeiten eingeräumt. UNMIS trägt somit maßgeblich zu weitgehender Stabilität und zum Schutz der Zivilbevölkerung im Südsudan bei.

Der VN-Sicherheitsrat hat daher am 30. April 2008 mit Resolution 1812 (2008) das UNMIS-Mandat inhaltlich unverändert bis zum 30. April 2009 verlängert und seine Absicht ausgedrückt, das UNMIS-Mandat auch darüber hinaus zu verlängern.

Bei dem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau im Südsudan sind wichtige Erfolge zu verzeichnen. Mit logistischer Unterstützung durch UNMIS wurde im April/Mai 2008 erfolgreich ein Zensus unter anderem zur Vorbereitung der für 2009 geplanten landesweiten Wahlen durchgeführt. Das sudanesische Parlament hat im Juli 2008 ein grundlegendes Wahlgesetz verabschiedet. Auch der Aufbau der südsudanesischen Verwaltung und die Reform des Sicherheitssektors gehen voran. Fortschritte sind auch bei der Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen zu verzeichnen. Die internationale Gebergemeinschaft hat im Mai dieses Jahres finanzielle Neuzusagen in Höhe von fast 5 Mrd. US-Dollar für den Gesamtsudan gemacht, die unter anderem einen Beitrag zur weiteren Unterstützung der Umsetzung des umfassenden Friedensabkommens von 2005 leisten werden.

Dennoch steht UNMIS weiterhin vor großen Herausforderungen. Vor allem die weiterhin ungeklärte Grenzziehung zwischen Nord- und Südsudan und der ebenfalls ungeklärte Status der ölreichen Region um Abyei sorgen weiter für Spannungen zwischen dem Nord- und Südsudan. Nachdem es im Mai 2008 zu schweren Kämpfen in und um Abyei gekommen war, einigten sich beide Seiten auf einen Friedensfahrplan zur Lösung des Abyei-Problems und zur Rückführung der infolge der Kämpfe Vertriebenen. Sie beschlossen zudem, den Internationalen Schiedsgerichtshof in Den Haag mit Abyei zu befassen. Dies signalisiert die grundsätzliche Bereitschaft beider Seiten, Spannungen auf dem Verhandlungswege auszuräumen.

Der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs hat am 14. Juli 2008 Haftbefehl gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in zehn Fällen beantragt. Der VN-Generalsekretär hat unterstrichen, dass er von der sudanesischen Regierung erwarte, dass diese uneingeschränkt mit den Ver-

einten Nationen im Sudan zusammenarbeite und die Sicherheit der VN-Bediensteten und deren Einrichtungen gewährleiste.

UNMIS als stabilisierendes Element bleibt bis auf weiteres unverzichtbar. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Wahlen im kommenden Jahr und das Referendum im Jahre 2011, in dem die südsudanesischen Bevölkerung über eine mögliche Unabhängigkeit des Südsudan entscheiden wird.

